



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Personalbedarfsberechnung in der Steuerverwaltung (PersBB)

1. Auf welchen Stichtag ist die letzte Personalbedarfsberechnung (PersBB) in der Steuerverwaltung erfolgt? Auf welchen Stichtag wird die nächste PersBB durchgeführt?

Antwort:

Die letzte PersBB ist auf den 01.01.2021 erfolgt; die nächste PersBB wird voraussichtlich auf den 01.01.2024 durchgeführt werden.

2. Zu welchem Ergebnis (Personalmehr- bzw. Minderbedarfe) führte die letzte PersBB für
 - die Veranlagung
 - die Betriebsprüfung (inkl. Groß- und Konzernbetriebsprüfung)
 - für die übrigen Dienststellen (bitte aufschlüsseln)?

Bitte jeweils für die einzelnen Finanzämter aufschlüsseln!

Antwort:

Das Zahlenwerk zur Beantwortung dieser Frage ist den beigefügten beiden Anlagen zu entnehmen.

Anmerkung:

Zwischen den betrachteten Stichtagen sind verschiedene Veränderungen eingetreten. So wurden nach Abschluss des Projektes „Optimierung der Aufbauorganisation der Lohnsteuerstellen“ die Lohnsteuerarbeitgeberstellen und die Lohnsteuerausprüfung an vier Standorten zentralisiert. Für die Veranlagungsbereiche und die Geschäftsstellen wurden die Berechnungsmuster weitgehend überarbeitet. Dies führt dazu, dass die zahlenmäßigen Ergebnisse der einzelnen Finanzämter nur teilweise miteinander vergleichbar sind.

3. Falls die letzte PersBB einen Mehrbedarf ergeben hat, wie gedenkt die Landesregierung diesen Mehrbedarf zu decken? In welchem Zeitraum wird dies geschehen?

Antwort:

Die letzte PersBB hat gegenüber der PersBB auf den 01.01.2017 insgesamt zu einem Mehrbedarf von insgesamt rund 98 Stellen geführt.

Zur personellen Verstärkung der Steuerverwaltung ist beabsichtigt, die Anwärterzahlen ab dem Jahr 2023 noch einmal zu erhöhen – für die LG 1.2 um 20 Personen und in der LG 2.1 um 10 Personen jährlich.

Des Weiteren sollen zur Stärkung der Steuerverwaltung 114 Stellen, die im Zuge der Bewältigung der Grundsteuerreform bereits geschaffen wurden bzw. im Jahr 2023 noch bereitgestellt werden, nach der Umsetzung der Grundsteuerreform in den Finanzämtern verbleiben (vgl. Drucksache 19/2314).

**Personalbedarfsberechnung -
Vergleich der Stichtage 01.01.2017 und 01.01.2021**

Finanzamt		- mit Körperschaftsteuer-Stelle		- ohne besond. Veranlagungsstellen		- mit zentralisierter Veranlagungsstelle für land- und forstwirtschaftliche Betriebe		- ohne zentralisierte Veranlagungsstellen																					
Dienststelle	Finanzamt	11 - Bad Segeberg	13 - Ebnetom	15 - Ratzeburg	16 - Dithmarschen (Held)	17 - Nordfriesland (Luch)	18 - Itzehoe	20 - Kiel	22 - Lübeck	24 - Neumünster																			
	01.01.17	01.01.21	01.01.17	01.01.21	01.01.17	01.01.21	01.01.17	01.01.21	01.01.17	01.01.21																			
	Veränderung		Veränderung		Veränderung		Veränderung		Veränderung																				
	2021.09.2017	2021.09.2017	2021.09.2017	2021.09.2017	2021.09.2017	2021.09.2017	2021.09.2017	2021.09.2017	2021.09.2017	2021.09.2017																			
Dienststelle	117,1	118,6	1,5	83,9	80,8	-3,1	131,3	142,7	11,4	76,2	75,4	-0,8	111,9	116,8	4,9	89,2	91,5	2,3	162,7	164,6	1,9	119,4	119,5	0,1	63,9	64,5	0,6		
Veranlagung	47,3	50,0	2,7	21,0	22,5	1,5	52,4	57,9	5,5	37,4	40,6	3,2	54,4	57,7	3,3	54,8	55,6	0,8	66,4	77,2	8,8	53,8	55,8	2,0	19,0	20,1	1,1		
Betriebsprüfung (incl. GK-BP)	92,9	93,2	0,3	56,0	58,7	0,7	120,0	130,5	10,5	66,1	65,5	-0,6	91,0	92,5	1,5	115,2	122,4	7,2	206,4	220,3	11,9	132,0	140,8	8,8	54,5	54,2	-0,3		
Summen übrige (s. zweite Tabelle)	257,3	261,8	4,5	162,9	162,0	-0,9	303,7	331,1	27,4	179,7	181,5	1,8	257,3	267,0	9,7	259,2	269,5	10,3	439,5	462,1	22,6	305,2	316,1	10,9	137,4	138,8	1,4		
Summen gesamt																													

Finanzamt		- mit Körperschaftsteuer-Stelle		- ohne zentralisierte Veranlagungsstellen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe		- ohne zentralisierte Veranlagungsstellen		- ohne zentralisierte Veranlagungsstellen		- ohne zentralisierte Veranlagungsstellen		- ohne zentralisierte Veranlagungsstellen		- ohne zentralisierte Veranlagungsstellen		- ohne zentralisierte Veranlagungsstellen		- ohne zentralisierte Veranlagungsstellen		- ohne zentralisierte Veranlagungsstellen		- ohne zentralisierte Veranlagungsstellen		- ohne zentralisierte Veranlagungsstellen		- ohne zentralisierte Veranlagungsstellen		- ohne zentralisierte Veranlagungsstellen		- ohne zentralisierte Veranlagungsstellen		- ohne zentralisierte Veranlagungsstellen		- ohne zentralisierte Veranlagungsstellen	
Dienststelle	Finanzamt	25 - Oststörn (Odenburg)	26 - Plön	27 - Ratzeburg	28 - Rendsburg	29 - Eckernförde-Schlesw.	30 - Stormarn	31 - Pinneberg	37 - ZPD	Summen																									
	01.01.17	01.01.21	01.01.17	01.01.21	01.01.17	01.01.21	01.01.17	01.01.21	01.01.17	01.01.21																									
	Veränderung		Veränderung		Veränderung		Veränderung		Veränderung																										
	2021.09.2017	2021.09.2017	2021.09.2017	2021.09.2017	2021.09.2017	2021.09.2017	2021.09.2017	2021.09.2017	2021.09.2017	2021.09.2017																									
Dienststelle	79,1	78,2	-0,9	92,7	89,0	-3,7	94,2	92,9	-1,3	83,3	79,8	-3,5	88,0	84,4	-3,6	145,2	143,7	-1,5	88,7	87,7	-1,0	---	---	---	1.626,8	1.630,1	3,3								
Veranlagung	29,1	31,1	2,0	29,5	32,9	3,4	31,6	36,0	4,4	30,3	33,3	3,0	37,3	42,5	5,2	61,5	67,1	5,6	33,2	35,5	2,3	90,3	90,6	0,3	751,3	806,4	55,1								
Betriebsprüfung (incl. GK-BP)	69,0	68,4	-0,6	70,9	70,1	-0,8	72,9	74,0	1,1	112,5	116,4	3,9	69,4	71,8	2,4	111,0	110,8	-0,2	88,1	88,7	0,6	277,8	271,3	-6,5	1.809,7	1.849,6	39,9								
Summen übrige (s. zweite Tabelle)	177,2	177,7	0,5	193,1	192,0	-1,1	198,7	202,9	4,2	226,1	229,5	3,4	194,7	198,7	4,0	317,7	321,6	3,9	210,0	211,9	1,9	368,1	361,9	-6,2	4.187,8	4.286,1	98,3								
Summen gesamt																																			

Erläuterungen:
Die Veranlagung umfasst die Arbeitsbereiche AVS-ESt, AVS-PG, AVS-LuF, Umsatzsteuervoranmeldungs- und Neuantragsstelle, Rechtsbeihilfe und Ausbildung.
Die Lohnsteuerüberprüfung und die Lohnsteuerarbeiten sind seit Nov. 2020 in den Standorten Flensburg (Flensburg, Nordfriesland und Eckernförde-Schlesw.), Kiel (Kiel, Neumünster, Plön und Rendsburg) und Lübeck (Lübeck, Ostholstein, Ratzeburg und Stormarn) zentralisiert. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die PersSB-Ergebnisse dieser Bereiche auch für 2017 unter den jetzigen Standorten zusammengefasst.

